



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***"sh.auf": Antworten zur Vernehmlassung dienen der Weichenstellung***

**Der Regierungsrat hat die Antworten zu den Reformvorschlägen "sh.auf" präsentiert. Eine Zusammenfassung der 61 Stellungnahmen verdeutlicht, dass die Bereitschaft für Reformen gross ist. Eine Mehrheit der Vorschläge findet grundsätzlich Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenentflechtung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Alter und für das Steuerwesen. Zwangsfusionen, von denen der Regierungsrat bereits früher Abstand genommen hat, und die Kantonalisierung der Sozialhilfe, werden dagegen abgelehnt. Basierend auf der Analyse der Vernehmlassungsergebnisse wird der Regierungsrat im Rahmen einer Klausursitzung am 20. September 2005 die Weichen für die weiteren Arbeiten stellen.**

An der Vernehmlassung haben sich alle Gemeinden entweder direkt oder über ihre regionalen Verbände sowie alle im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien beteiligt. Auch die Wirtschafts- sowie Gemeindepersonalverbände, andere Vereinigungen sowie Privatpersonen haben sich mit den Vorschlägen auseinandergesetzt und vor allem zu einzelnen Themen Stellung genommen. Einige Gemeinden haben ihre Bevölkerung oder – wie z. B. die Stadt Schaffhausen – das Parlament einbezogen. Die Stellungnahmen umfassen zusammen rund 470 Seiten und zeugen von einer intensiven, kritischen Auseinandersetzung. Der Regierungsrat dankt allen für ihre wertvolle Mitarbeit. Die Vernehmlassungsergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit.

Im Einzelnen wird die Analyse der Situation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden geteilt. Bei den Folgerungen daraus gehen die Meinungen auseinander: Die Stärkung der Gemeindeebene durch die Verpflichtung zur Schaffung grösserer Gemeinden wird grossmehrheitlich abgelehnt. Es soll den Gemeinden überlassen werden, den für sie richtigen Weg zu beschreiten. Gemeindegemeinschaften sind aber kein Tabu. Die finanzielle Förderung von Gemeindegemeinschaften z. B. mit Beiträgen zur Entschuldung wird unterstützt. Mehrere Vernehmlasser kritisieren die vom Steuerausschuss vorgelegten Vorschläge als zu stark «wirtschaftlich» ausgerichtet. Es werde zu wenig auf die historischen und geografischen Gegebenheiten oder die «Bürgernähe» Rücksicht genommen. Teils wird der Vergleich mit den angrenzenden Zürcher Gemeinden abgelehnt, weil die Rahmenbedingungen unterschiedlich seien.

Die Vorschläge zur Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung finden weitgehend Zustimmung. Die Volksschule soll demnach wie bis anhin eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sein. Sowohl die Einführung der geleiteten Schule, kantonale Schülerpauschalen anstelle der Kantonsanteile an den Besoldungen der Lehrkräfte der Gemeinde und die verstärkte regionale Zusammenarbeit im Schulbereich werden befürwortet. Befürchtet wird, dass (kleine) Gemeinden ihre Schule verlieren und so für Familien und damit generell für Zuzüger

weniger attraktiv seien. Kritisch wird das mögliche Einsparungspotenzial beurteilt, weil die Schulwegkosten nicht berechnet worden seien.

Die Verstärkung der Gemeindeautonomie im Bereich Gesundheit und Alter wird begrüsst, insbesondere die vorgesehene Mitfinanzierung durch den Kanton aufgrund der Anzahl der älteren Personen anstelle der bisherigen Objektsubventionen. Zum Teil werden aber andere Vorschläge zur Ermittlung der Abgeltung gemacht.

Im intensiv diskutierten Bereich der Erfüllung aller Aufgaben im Steuerwesen durch den Kanton zeigt die Vernehmlassung Zustimmung zum Vorschlag, den Vollzug des Steuerwesens dem Kanton zu übertragen. Neben der Mehrheit der Gemeinden sprechen sich auch die politischen Parteien von einer Ausnahme abgesehen dafür aus. Das umgekehrte Bild zeigt sich bei der Sozialhilfe: Eine Kantonalisierung wird von der Mehrheit der Gemeinden und mit einer Ausnahme von den politischen Parteien abgelehnt. Widersprüchlich ist dabei die Stellungnahme zur Finanzierung: Von den verhältnismässig wenigen, die hierzu Stellung genommen haben, wird mehrheitlich eine vollständige kantonale Finanzierung der Sozialhilfe vorgeschlagen.

Die Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen mehrheitlich den Vorschlag, die Belastungsver-schiebung zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der vorgeschlagenen Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung durch einen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden zu kompensieren. Danach würde die Kantonssteuer erhöht und die Gemeindesteuer um mindestens den gleichen Prozentsatz gesenkt. Beim direkten Finanzausgleich sprechen sich die Vernehmlassungsteilnehmer für die Weiterführung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs aus.

Der Regierungsrat wird nun gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse ([www.sh.ch](http://www.sh.ch)) Ende September die Weichen zur Umsetzung der Reformvorhaben stellen und die Aufträge für die Weiterbearbeitung des Projektes erteilen.

Schaffhausen, 31. August 2005

*Staatskanzlei Schaffhausen*

*Für weitere Auskünfte:           Regierungsrat Dr. Erhard Meister  
(Tel. +41 52 6327380)*